

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.496.990

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2066/J-NR/2025 betreffend Lern- und Bildungslücken bei Schülerinnen und Schülern infolge des Homeschoolings, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Studien oder Datenerhebungen liegen dem Bildungsministerium zu Lernrückständen und Bildungslücken durch das Homeschooling vor?*
- *Welche Fächer und Altersgruppen waren besonders stark betroffen?*

Eingangs darf zur Klarstellung bezüglich der aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammenden Begrifflichkeit „Homeschooling“, die in der österreichischen Rechtsordnung nicht verwendet wird, auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2022/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen werden.

Zur Frage nach Studien und Datenerhebungen zu Lernrückständen auf Grund von „Fernunterricht“ während der COVID 19 Pandemie wird auf folgende Publikation hingewiesen:

Helm, C. & Huber, S. G. (2023). Auswirkungen der COVID-19-bedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 – Internationale Befunde aus zwei Meta-Review-Studie (<https://research.jku.at/en/publications/auswirkungen-der-covid-19-bedingten-schulschließungen-im-frühjahr>) in S. G. Huber, C. Helm & N. Schneider (Hrsg.), COVID-19 und Bildung - Studien und Perspektiven, Waxmann (<https://elibrary.utb.de/doi/book/10.31244/9783830996361>).

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Ministeriums zur Aufholung dieser Rückstände gesetzt?*
- *Gab es gezielte Förderprogramme für benachteiligte Schülerinnen und Schüler?*

Im Rahmen des EU-Förderprogramms REACT im Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 wurden gezielte Maßnahmen zur Aufholung etwaiger Rückstände aufgrund der Covid-19-Pandemie gesetzt:

Zunächst ist auf das Projekt „Unterrichtsbezogene Förderangebote an AHS und BMHS“ hinzuweisen, welches im Schuljahr 2021/22 umgesetzt wurde. Dabei wurden zusätzliche Unterrichtsstunden für die 9. Schulstufe sowie für Abschlussjahrgänge bereitgestellt (pro Klasse standen 1,5 Wochenstunden zusätzlich zur Verfügung). Diese Stunden konnten flexibel als Förderunterricht genutzt oder auch für Gruppenteilungen eingesetzt werden, um einen individualisierteren Unterricht zu ermöglichen. Die Maßnahme wurde in den technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen, den allgemeinbildenden höheren Schulen, den humanberuflichen Schulen, den kaufmännischen Schulen und den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik durchgeführt.

Insgesamt wurde dafür ein Betrag in Höhe von EUR 12 Mio. aufgewendet. REACT war ein zeitlich befristeter Programmteil des ESF 2014-2020 in den Jahren 2021 und 2022, der sich ausschließlich auf die Vermeidung von Benachteiligungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bezog und zu 100% von der EU finanziert wurde. Nationale Kofinanzierungsmittel waren nicht erforderlich. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2053/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 wird verwiesen.

Ein weiteres REACT-Projekt im Bildungsbereich war „weiterlernen.at“. Dieses sah u.a. die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch „digitale Buddies“, die kostenlose Bereitstellung von aufbereiteten Re-use-Endgeräten und die kostenlose Bereitstellung von Internetverbindungen für Kinder und Jugendliche ohne diese Möglichkeiten vor. Darüber hinaus wurden spezielle Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorgesehen. Das Budget hierfür belief sich auf EUR 4,6 Mio.

Im Allgemeinen unterstützt das Bildungsministerium die Förderung unterschiedlicher Lernender durch spezifischen Förderunterricht, durch strukturelle Maßnahmen wie den Ausbau der ganztägigen Schulformen oder durch Erweiterungen und Vertiefungen der Förderung in Kooperation mit außerschulischen Lernorten.

- Förderunterricht:
Generell kann an Schulen ein Förderunterricht eingerichtet werden. Wird von den Lehrkräften ein Bedarf an einer Förderung an Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen festgestellt, hat die Schülerin bzw. der

Schüler den Förderunterricht verpflichtend zu besuchen. Der Förderunterricht wird von Lehrerinnen und Lehrern abgehalten und ist flexibel sowie zeitlich begrenzt durchführbar.

- Außerschulische Förderung:

Das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützte auch verschiedener außerschulischer Institutionen in jedem Bundesland, wie die bereits genannten Plattform „weiterlernen.at“. Gemeinsam mit unter anderen Caritas, Diakonie und Rotem Kreuz wurde seit Jänner 2022 für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte kostenfrei individuelle Lernunterstützung über dieses Programm angeboten.

- Sommerschule:

In der Sommerschule wird Schülerinnen und Schülern jene Unterstützung geboten, um im Herbst vorbereitet in das neue Schuljahr zu starten. Die Sommerschule wird seit dem Schuljahr 2019/20 an zahlreichen Schulstandorten organisiert. Dabei werden Lerninhalte aus den vergangenen Jahren wiederholt und vertieft, um den Übergang in die nächste Schulstufe oder eine neue Schulart zu erleichtern oder um für einen positiven Abschluss von Prüfungen vorzubereiten. Neben den Lehrpersonen unterstützen Buddys im Lernprozess.

- Geräteinitiative:

Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe werden im Zuge der Initiative mit einem Notebook oder Tablet ausgestattet. Zweck der Initiative ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schülerinnen und Schülern zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Bildung übernimmt einen Großteil der Gerätekosten. Erziehungsberechtigte zahlen einen einmaligen Eigenanteil von 25 Prozent des Gerätepreises, wobei ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil gestellt werden kann.

- Ausbau ganztägiger Schulformen:

Ein wichtiger Bereich in der bedarfsgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen ist der Ausbau ganztägiger Schulformen (GTS), in deren Rahmen Hausübungen betreut erarbeitet, Unterrichtsinhalte wiederholt und geübt und sprachliche Fertigkeiten gefestigt werden können.

Zu Frage 5:

- *Welche Rolle spielten Schulen selbst bei der Analyse und dem Ausgleich von Bildungseinbußen?*

Das Ausgleichen von Bildungsrückständen bzw. die gezielte Förderung bei Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten zählt zu den Kernaufgaben der

pädagogischen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern. Werden fachliche Rückstände bzw. Lücken sichtbar, so werden Lösungen gesucht und häufig in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten konkrete Maßnahmen festgelegt.

In weiterer Folge kann auf ein breites Angebot der Schulen oder außerschulischer Einrichtungen zurückgegriffen werden, wie bereits weiter oben in der Beantwortung der Fragen 3 und 4 ausgeführt wurde.

Zu Frage 6:

- *Wie wird die langfristige Entwicklung der betroffenen Jahrgänge derzeit eingeschätzt?*

Meinungen und Einschätzungen betreffen keinen Gegenstand des Interpellationsrechtes im Sinne des Art. 52 B-VG.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

